

Bezug Jokertage Information zu Dispensationen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Unsere Schülerinnen und Schüler verfügen über zwei Jokertage, die sie nach Belieben einsetzen können.

Hinweis: Diese Praxis entspricht den Jokertagen an den öffentlichen Volksschulen des Kantons Zürich.

Es handelt sich um ein sogenanntes «Ferienguthaben», welches die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ohne Bewilligung eines Dispensationsgesuches vom Unterricht fernzubleiben.

- Es genügt, eine schriftliche Information jeweils 7 Tage im Voraus beim Sekretariat ausgefüllt abzugeben (Formular «Bezug Jokertage»).
- Die Jokertage müssen als Ganztage bezogen werden; auch Halbtage gelten als ganze Tage.
- Werden die Jokertage während des Schuljahres nicht benutzt, findet kein Übertrag aufs nächste Schuljahr statt.
- In der letzten Schulwoche des Schuljahres, vor den Sommerferien im August, können keine Jokertage bezogen werden.

Gesuche für Dispensationen müssen spätestens 14 Tage vor dem allfälligen Bezug per E-Mail oder per Brief bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung bewilligt Dispensationen beim Vorliegen triftiger Gründe.

Bei Jokertagen und bewilligten Dispensationen ist die Schülerin bzw. der Schüler fürs Nachholen des verpassten Unterrichtsstoffes selbst zuständig. Seitens der Schule wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler nach Ablehnung eines Dispensationsgesuchs trotzdem dem Unterricht fernbleiben, werden die Tage als unentschuldigte Absenzen ins Zeugnis eingetragen.

Bei Fragen zu den Jokertagen oder zu Dispensationen melden Sie sich bitte direkt bei der Schulleitung:

Lernstudio Zürich
Stüssistrasse 52
8057 Zürich
T 044 362 69 00
info.stuessi@lernstudio.ch

Lernstudio Winterthur
Wülflingerstrasse 3
8400 Winterthur
T 052 212 06 28
info.winterthur@lernstudio.ch